



Das Persönliche Budget – Geld¹ für Selbstbestimmung und Teilhabe

**Empfehlungen für Menschen mit Behinderungen,
(sozial-)pädagogische Fachkräfte, Leistungsträger und Dienstleister**

Impressum:

Herausgeber/-innen und Autoren/-innen:

Prof. Dr. Anke S. Kampmeier

Diplom-Pflegewirt (FH) Stefan Schmidt

Prof. Dr. Stefanie Schulze

unter Mitarbeit von Prof. Dr. Felix Welti

Hochschule Neubrandenburg

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Brodaer Straße 2

17033 Neubrandenburg

Internet:

www.hs-nb.de

www.ImPeBu.hs-nb.de

Stand: September 2010

Layout: www.marksdesign.de , Stralsund

Druck: print24 GmbH, Radebeul

¹ Wir beziehen uns mit dem Begriff „Geld“ nicht auf den sozialrechtlichen Terminus. „Geld“ oder „Geldleistung“ steht hier lediglich als Synonym für „Persönliches Budget“, da es in der Praxis häufig zu Unverständlichkeiten kommt.

Inhaltverzeichnis

Seite 4	Geld für Selbstbestimmung und Teilhabe (Das Persönliche Budget) – Was ist das?
Seite 7	Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Geldleistung (des Persönlichen Budgets) für mögliche Geldleistungsnehmer/-innen
Seite 13	Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets für (sozial-)pädagogische Fachkräfte als Unterstützer/-innen für mögliche Budgetnehmer/-innen
Seite 17	Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets für Leistungsträger
Seite 23	Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets für Dienstleister
Seite 29	Handlungsempfehlungen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte, Leistungsträger und Dienstleister

Vorwort

Das Persönliche Budget im Sinne des § 17 Abs. 2 bis 6 SGB IX ist eine wichtige innovative Form, mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des geltenden Leistungsrechts zu verwirklichen und Anreize für eine Weiterentwicklung des Leistungsangebots zu schaffen.

In dem Forschungsprojekt „Implementierung des Persönlichen Budgets in Mecklenburg-Vorpommern“ (ImPeBu), gefördert aus dem Exzellenzförderprogramm des Landes, wurde durch die Hochschule Neubrandenburg unter Einbeziehung des Behindertenverbandes Neubrandenburg untersucht, auf welche fördernden und hemmenden Faktoren das Persönliche Budget bei Menschen mit Behinderungen, Leistungsträgern und Leistungsanbietern im Land stößt.

Ein Forschungsergebnis ist, dass die Begrifflichkeit „Persönliches Budget“ in der Praxis der potenziellen Budgetnehmer/-innen häufig zu Missverständnissen führt. „Persönlich“ – wieso persönlich, was will man denn von mir?. Und: „Budget – was soll das sein?“. Um diese begriffliche Barriere abzubauen, verwenden wir manchmal in dieser Broschüre synonym für „Persönliches Budget“ den Begriff „Geld“. Dass die Teilhabeleistung auch in Gutscheinen erbracht werden kann, ist dabei inbegriffen.

Diese Broschüre gibt Handlungsempfehlungen für eine anwender/-innenorientierte Umsetzung des Persönlichen Budgets. Sie richtet sich an (potenzielle) Budgetnehmer/-innen, (sozial-)pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter/-innen von Verwaltungen sowie an Dienstleistungsakteure/-innen der Behindertenhilfe.

Wir danken dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern herzlich für die Förderung und Unterstützung aus dem Exzellenzförderprogramm (Förderkennzeichen: HN 08 021).

Anke S. Kampmeier, Stefan Schmidt, Stefanie Schulze

Geld für Selbstbestimmung und Teilhabe (Das Persönliche Budget) – Was ist das?

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs Buch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) wurde ein grundlegender Wechsel in der Sozialpolitik angelegt. Durch die neue Gesetzgebung soll nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge im Mittelpunkt stehen, sondern der selbstbestimmte Mensch mit Behinderung mit seinem individuellen Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe.

Das Persönliche Budget ist eine neue Form der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderungen. Leistungsberechtigte Personen können auf Antrag für Maßnahmen ihrer Rehabilitation oder Teilhabe eine Leistung in Geld oder ersatzweise Gutscheine erhalten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht seit dem 1. Januar 2008 auf der Grundlage des § 17 Abs. 2 bis 6 SGB IX mit Konkretisierungen in den einzelnen Leistungsgesetzen sowie der Budgetverordnung. Diese Form der Leistungserbringung soll die selbständige Entscheidung, wann, wo, wie und von wem Teilhabeleistungen in Anspruch genommen werden, ermöglichen. Damit werden Menschen mit Behinderungen zu Experten und Expertinnen in eigener Sache und sollen künftig den „Einkauf“ von Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbst bestimmt regeln können.

Das Persönliche Budget kann unterschieden werden in

- das Persönliche Budget durch einen einzelnen Rehabilitationsträger und
- das trägerübergreifende Persönliche Budget.

Während bei dem einfachen Persönlichen Budget die Geldleistung von einem Träger (wie z.B. Sozialhilfeträger) erbracht wird, sind bei der Leistungserbringung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets mehrere Rehabilitationsträger (wie z.B. Träger der Sozialhilfe, Krankenkasse und Rentenversicherungsträger) sowie möglicherweise auch die Pflegekasse beteiligt.

Folgende Leistungsträger können bei einem (trägerübergreifenden) Persönlichen Budget beteiligt sein:

- Träger der Sozialhilfe,
- Krankenkassen,
- Rentenversicherungsträger und Träger der Alterssicherung der Landwirte
- Unfallversicherungsträger,
- Träger der Kriegsopferversorgung/-fürsorge,
- Kinder- und Jugendhilfeträger,
- Integrationsamt,
- Bundesagentur für Arbeit sowie
- Pflegekasse.

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen für die Beteiligten der neuen Leistungsform des Persönlichen Budgets (der Geldleistung) aufgeführt. Zunächst werden Menschen mit Behinderungen angesprochen. Anschließend wird an die (sozial-)pädagogischen Fachkräfte appelliert, ihr Handeln im Umgang mit Menschen mit Behinderungen den neuen Leitbildern anzupassen. Es folgen Empfehlungen für Leistungsträger und schließlich für die Anbieter und Anbieterinnen von Dienstleistungen.

Mit den Handlungsempfehlungen möchten wir die Beteiligten oder möglichen Beteiligten der Geldleistung (des Persönlichen Budgets) unterstützen und damit die Umsetzung des Persönlichen Budgets, der Geldleistung fördern.



Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Geldleistung (des Persönlichen Budgets) für mögliche Geldleistungsnehmer/-innen

Menschen mit Behinderungen werden mit der neuen Geldleistung vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens eröffnet. Sie sind weniger stark auf die Angebote Ihrer Leistungsträger angewiesen, und können (im Rahmen des Leistungsrechts) ihre jeweiligen Wünsche für ihre gesellschaftliche Teilhabe eigenverantwortlich einfordern und umsetzen. Statt z. B. einen Wohnheimplatz anzunehmen, könnte z. B. eine Mietwohnung bezogen werden und Unterstützung durch eine/-n persönliche/-n Assistentin/-en organisiert werden. Diese Möglichkeiten beinhalten neue Aufgaben für Menschen mit Behinderungen. Sie müssen/können ihre Unterstützungsbedarfe benennen und einfordern, sie müssen/können ihre Unterstützerinnen und Unterstützer anleiten und bezahlen, sie müssen/können die vereinbarte Nutzung des Geldes bei ihren Leistungsträgern nachweisen. Auf sie kommen neue Aufgaben, neue Wege und neue Fähigkeiten zu. Auch den Unterstützungsbedarf zu den neuen Wegen und auf ihnen gilt es, zu benennen und zu organisieren, damit sie nicht alleine gehen müssen, wenn sie das nicht möchten.

Das Geld kann z. B. für die folgenden Leistungen beantragt werden:

- Frühförderung für behinderte Kinder
- Unterstützung in der Schule und der beruflichen Bildung
- Unterstützung bei der Arbeit
- Unterstützung beim Wohnen
- Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z. B. Besuche von Volkshochschulen, Konzerten, Theatern, Kinos, Vorträgen, ...)
- Pflege
- häusliche Krankenpflege

Neue Aufgaben

Für Menschen mit Behinderungen bedeutet die Möglichkeit, eine Geldleistung (ein Persönliches Budget) zu beantragen, bewilligt zu bekommen und verwalten zu können, einen Einschnitt in ihren Handlungsweisen. Ihnen wird nun nicht länger nur eine passive Rolle zugebilligt als Adressaten/-innen von Behördenentscheidungen, sondern sie können aktiv und selbstbestimmt ihre gesellschaftliche Teilhabe gestalten. Die Regelung der Geldleistung (des Persönlichen Budgets) eröffnet neue Handlungs- und Entscheidungswege, die vor ihrer Einführung nicht möglich waren. Die folgenden Beschreibungen verdeutlichen die Möglichkeiten.

- Bisher war ich Fürsorgeempfänger/-in, nun kann ich Arbeitgeber/-in sein.
- Bisher sollte ich z. B. in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, nun könnte ich mir meine berufliche Teilhabe selbst gestalten.
- Bisher galt ich als behindert, nun gelte ich als aktive Teilnehmerin und aktiver Teilnehmer der Gesellschaft.
- Bisher nahm ich die Angebote, die mir zugewiesen wurden, in Anspruch, nun könnte ich mir meine Teilhabe stärker selbst organisieren.

Die neue Leistungsform erfordert es, dass Menschen mit Behinderungen ihre jeweiligen Bedürfnisse und Wünsche im Leben kennen, formulieren und einfordern.

Neue Wege

Um die Geldleistung zu erhalten, wird der folgende Weg beschritten:

- Der anspruchsberechtigte Mensch ist sich klar über seine Unterstützungswünsche oder wird sich in Gesprächen mit Beratern/-innen darüber klar. Beratungen werden von Verbänden für behinderte Menschen angeboten, von gemeinsamen Servicestellen, von Angehörigen, Einrichtungen der Behindertenhilfe (z. B. Schulen, Wohnheime, Werkstätten für behinderte Menschen) u.s.w.

- Der anspruchsberechtigte Mensch stellt, gegebenenfalls mit Unterstützung, einen Antrag auf die Geldleistung (das Persönliche Budget) bei einem der Leistungsträger (Sozialamt, Rentenversicherung, ...) oder einer der gemeinsamen Servicestellen.
- Die beteiligten Leistungsträger organisieren eine/-n „Budget-Beauftragte/-n“ aus ihren Reihen und laden zu einem Gespräch zur Bedarfsfeststellung mit allen Beteiligten ein.
- Nach der Einigung über den Bedarf und die Leistungen wird eine Zielvereinbarung über die Höhe der Geldleistung und den Einsatz des Geldes geschlossen. Es wird vereinbart, für welchen Zeitraum die Geldleistung (zunächst) gelten soll. Der Antragessteller oder die Antragsstellerin muss sich an die Vereinbarung halten und das auch nachweisen (z. B. durch Rechnungen und Quittungen).
- Der/Die Antragssteller/-in erhält einen Bescheid mit den Einzelheiten der Geldleistung. Bei Uneinigkeit kann Einspruch gegen den Bescheid erhoben werden.
- Der behinderte Mensch kann sich jederzeit dazu entscheiden, seine Leistung doch nicht mehr als Geld erhalten zu wollen, sondern als Sach- oder Dienstleistung des Leistungsträgers.

Neue Fähigkeiten/ Kompetenzen

Die eigenen Bedürfnisse zu kennen und sie bei dem Leistungsträger zu beantragen, wird durch die folgenden Fähigkeiten/ Kompetenzen – Selbstkompetenzen, soziale Kompetenzen, Methodenkompetenzen und Fachkompetenzen – unterstützt:

Kenntnis und Anwendung persönlicher Erfahrungen
effektives Selbstmanagement
stete Ausbildung von Selbstbewusstsein und Identität
Neugier, Offenheit
Reflexionsfähigkeit und Urteilsvermögen

Selbstkompetenzen

sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit
Einfühlungsvermögen
situationsangemessene Selbstdarstellung und Verantwortungsübernahme
Solidarität

Soziale Kompetenzen

Lesen, Schreiben, Rechnen
Informationstechnologie
Problemlösefähigkeit
Fremdsprachen
Gesprächs- und Verhandlungsführung

Methodenkompetenzen

Wissen über das Persönliche Budget
Urteilsfähigkeit

Fachkompetenzen

Es ist wichtig, sich über die eigenen Kompetenzen bewusst zu sein und sie anzuwenden. Fehlende Fähigkeiten sollten ausgebildet und geübt werden. Wenn Unterstützung notwendig ist (z. B. bei den Überlegungen zu den eigenen Bedarfen oder bei dem Gespräch zur Bedarfsfeststellung) sollte diese selbstbewusst eingeholt werden.



Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets für (sozial-)pädagogische Fachkräfte als Unterstützer/-innen für mögliche Budgetnehmer/-innen

Für (sozial-)pädagogische Fachkräfte in Frühfördereinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohneinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken etc. gilt, dass sie jegliche Bildung, Erziehung, Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderung auf den Zuwachs von Kompetenzen im Sinne von Fähigkeiten und Zuständig- und Verantwortlichkeiten ausrichten.

Neue Leitbilder

Das Persönliche Budget ist Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der Sozialgesetzgebung und im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und hat bestimmende Relevanz für die (sozial-)pädagogisch Tätigen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Das SGB IX und die Leistungsart des Persönlichen Budgets dienen dem Zweck, die Selbstbestimmung behinderter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. ihnen entgegenzuwirken. Menschen mit Behinderungen sind nicht länger nur Empfänger/-innen von Fürsorgeleistungen, sondern immer mehr auch Expertinnen und Experten für ihre Wünsche und Bedarfe und deren Umsetzung. Eng verbunden mit Selbstbestimmung und Teilhabe ist der Ansatz des Empowerment. Empowerment ist ein langjähriges Leitbild der Pädagogik, der Sozialen Arbeit und der Rehabilitations- und Gesundheitswissenschaften.

Empowerment fußt auf einem bedürfnis- und ressourcenorientierten Verständnis der Unterstützung von (behinderten) Menschen. Jegliche Bildung, Erziehung, Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderung führt gemäß dieser Vorstellung zur Aneignung von Macht, Kompetenzen und Gestaltungskraft bei den Menschen mit Behinderungen. Empowerment setzt an den Bedürfnissen der Menschen an und stärkt damit den Blick der anspruchsberechtigten Menschen auf ihre Bedarfe hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung. Empowerment beschreibt einen Ansatz, der sich von einer defizitorientierten Wahrnehmung zu

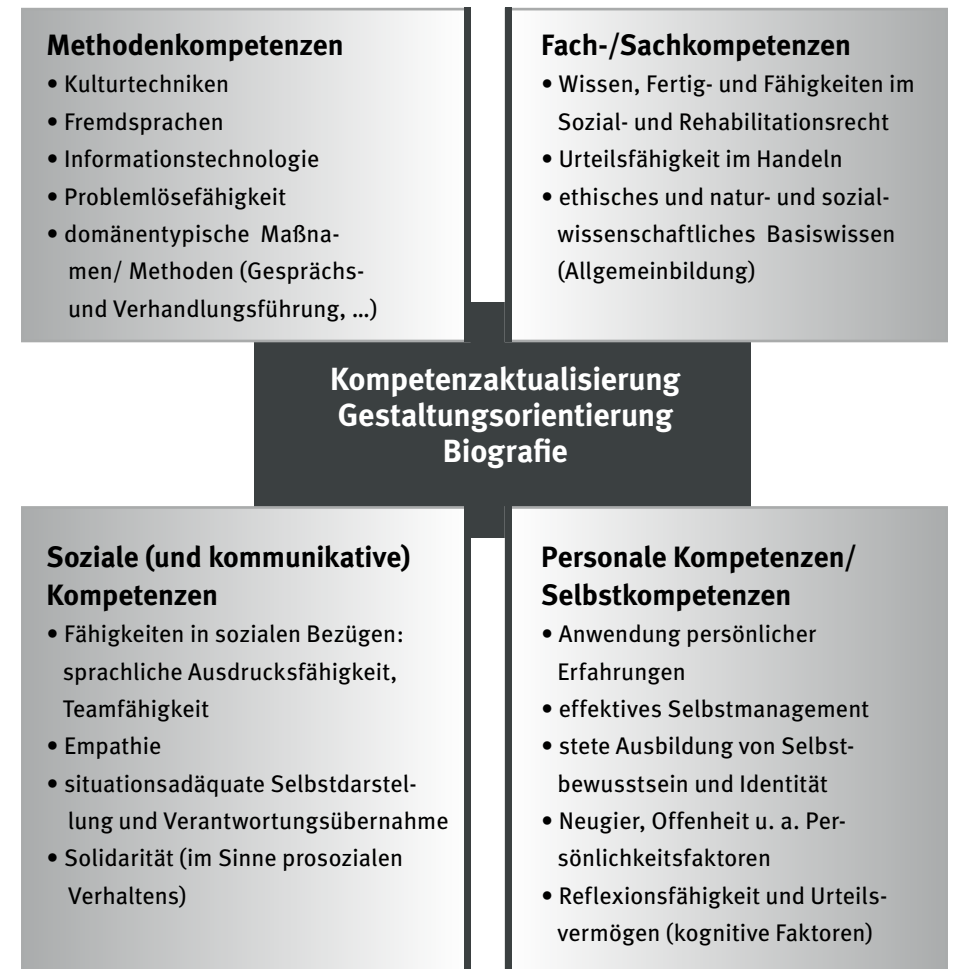
unterstützender Menschen abwendet und sich einem stärkenorientierten Verständnis zuwendet.

Ein Blick auf Position, Rolle und Status verdeutlichen die Ansprüche, die sich einerseits für Menschen mit Behinderungen entfalten, die andererseits aber auch plötzlich auf Menschen mit Behinderungen „einstürzen“ und Ansatzpunkte für (sozial-)pädagogisches Handeln bieten. Durch die drei Kategorien werden (1.) die sozialen Strukturierungen, die Position in einem sozialen Bezugsfeld deutlich, (2.) die Erwartungen an den/die Rolleninhaber/-in zur Ausfüllung seiner bzw. ihrer Rolle und (3.) der Status, den der Mensch innerhalb einer sozialen Gruppe (und deren vertikalen Rangskala) innehat.

- 1. Die Soziale Position lässt sich als Transition vom Fürsorgeempfänger bzw. von der Fürsorgeempfängerin zum Arbeitgeber und zur Arbeitgeberin beschreiben:
Bisher war ich Fürsorgeempfänger/-in, nun bin ich Arbeitgeber/-in oder könnte zumindest ein/-e Arbeitgeber/-in werden.
- 2. Die soziale Rolle drückt sich durch die Erwartungen der sozialen Umwelt aus:
Bisher sollte ich in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, nun soll ich mir meine berufliche Teilhabe selbst gestalten.
- 3. Der soziale Status lässt sich idealtypisch folgendermaßen operationalisieren:
Bisher galt ich nur als behindert, nun gelte ich als aktive Teilnehmerin und aktiver Teilnehmer der Gesellschaft.
- 4. Bezüglich des Handelns in der veränderten Situation (Position, Rolle, Status) wird die Chance bzw. die Notwendigkeit zu Handlungsveränderungen und zu einem veränderten Aktivierungsgrad deutlich:
Bisher nahm ich die Angebote, die mir zugewiesen wurden, in Anspruch, nun organisiere ich mir meine Teilhabe selbst.

Handlungskompetenz

Ein Ansatz zur Unterstützung behinderter Menschen auf der Grundlage des Empowerment stellt die Handlungskompetenzorientierung dar. Handlungskompetenz ist persönlichkeitsorientiert und drückt sich in der Viergliedrigkeit von Selbst-, Sach-, Sozial- und Methodenkompetenzen aus. Die Bestandteile der Handlungskompetenz werden von der steten Kompetenzaktualisierung, der Gestaltungsorientierung sowie der biografischen Orientierung beeinflusst. Die folgende Abbildung gibt Anregungen für eine kompetenzorientierte Bildung, Erziehung, Förderung und Begleitung.





Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets für Leistungsträger

Die Leistungsträger des Persönlichen Budgets im Land Mecklenburg-Vorpommern schätzen mehrheitlich ein, dass sich die Chancen der Budgetnehmer/-innen für ein selbstbestimmtes Leben durch die Nutzung der Möglichkeiten des Persönlichen Budgets erweitert haben und auch weiter ausgebaut werden sollten, um die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch wirkungsvolle und passgenaue Hilfen auch in Zukunft sicher zu stellen. Die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure sehen dabei Verbesserungspotenziale für ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren, für Fragen des Zugangs zum Persönlichen Budget, für die Gestaltung der budgetgeeigneten Leistungen und der trägerübergreifenden Kooperationen.

Die Erfahrungen der Bewilligung und Nutzung des Persönlichen Budgets in Mecklenburg-Vorpommern belegen, dass Persönliche Budgets mehrheitlich in der Zuständigkeit nur eines Leistungsträgers bewilligt wurden – meist in der Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger. Trägerübergreifende Persönliche Budgets konnten bisher kaum oder nur regional begrenzt realisiert werden. Die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prozess des Verwaltungshandelns sind sehr unterschiedlich und lassen für Mecklenburg-Vorpommern bisher kein abgestimmtes Verwaltungs- und Umsetzungshandeln für die Nutzung des Persönlichen Budgets erkennen.

Zurückzuführen ist dies u. a. auf noch immer fehlende bundeseinheitliche Standards, auf mangelnde vergleichbare Praxiserfahrungen, auf fehlende zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets, auf unklares und zu kompliziertes Verwaltungshandeln bis hin zu fehlenden fachlichen Standards für eine personenbezogene Hilfeplanung. Die Verwaltungen der Leistungsträger stehen noch immer vor der Herausforderung der Entwicklung von vereinfachten Verfahren der Bewilligung des Persönlichen Budgets, wenn dieses in der Praxis auch tatsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen eingesetzt und sein Bekanntheitsgrad gesteigert werden soll.

Die regional sehr unterschiedlichen Erfahrungen der unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten von Persönlichen Budgets (z. B. Wohnen, Freizeit, Pflege, medizinische Leistungen, Arbeit, Frühförderung) – insbesondere

trägerübergreifender Persönlicher Budgets – sollten Grundlage für ein abgestimmtes Verwaltungshandeln sein, um im Land Mecklenburg-Vorpommern eine Optimierung der Verwaltungsabläufe anzustreben und letztlich Kosten zu reduzieren.

Die zentralen Potenziale liegen in der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und Kostenreduzierung, der Zusammenarbeit der Institutionen und Akteurinnen und Akteure und in der Fort- und Weiterbildung.

Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und Kostenreduzierung

Vereinbarungen der Leistungsträger zur Vereinfachung der Bedarfsfeststellung, Budgetbemessung und Zielvereinbarung

Derzeit gibt es keine bundesweit einheitliche Handhabung der Bedarfsfeststellung, Budgetbemessung und Zielvereinbarung. Anzustreben sind deshalb Vereinbarungen der Leistungsträger zur Bedarfsfeststellung, Budgetbemessung und Zielvereinbarung auf der Grundlage der Erfahrungen der Bewilligungsverfahren im Land Mecklenburg-Vorpommern, die das Ziel haben sollten, gemeinsam die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, die Wartezeiten zu reduzieren und das Bewilligungsverfahren insgesamt zu optimieren.

Einen Gestaltungsspielraum stellt dabei die Nutzung von Budgetpauschalen dar. Trotz erkennbarer Vor- und Nachteile von Budgetpauschalen liegen bezogen auf eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe die Vorteile auf der Hand.

Dabei ist es besonders wichtig, die Kriterien, die zu Budgetpauschalen führen, transparent zu entwickeln, auszuprobieren und den Alltagserfahrungen anzupassen. Ein Gesamtbudget setzt sich dann aus den möglichen Teilpauschalen der unterschiedlichen Lebens- bzw. Partizipationsbereiche zusammen. Grundlage hierfür sollten die konkreten Verwaltungserfahrungen im Land Mecklenburg-Vorpommern und die Nutzung der Erfahrungen zahlreicher Modellprojekte sein. Infrage kommen dabei verschiedene Teilpauschalen: Teilpauschalen auf Basis von Stundenbemessungen – u. a. für die alltägliche Lebensführung sowie Teilpauschalen auf Basis differenzierter Bewertungsschemata: zum einen, um Unterstützungen für Schule, Studium und Ausbildung bemessen zu können oder um Leistungen für die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit bewilligen zu können; zum

anderen für Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z. B. Besuche von Volkshochschulen, Konzerten, Theatern, Kinos, Vorträgen, ...).

Für die Akzeptanz der Nutzung von Budgetpauschalen sollte sichergestellt werden, dass eine Pauschalierung der Leistungen nicht zu einer Einschränkung des individuellen Bedarfs des leistungsberechtigten Menschen und zu einer Einschränkung des Rechtsanspruchs auf Förderung der persönlichen Entwicklung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft führt. Das Persönliche Budget soll dabei in jedem Fall den individuell festgestellten Bedarf eines behinderten Menschen sowie die Beratung und Unterstützung decken.

Leitideen für einheitliches Verwaltungshandeln

Die Akteure und Akteurinnen der Leistungsträger sollten gemeinsame und einheitliche Leitideen, die ein einheitliches Verwaltungshandeln für die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer garantieren, für Mecklenburg-Vorpommern anstreben. Das würde kurzfristig dazu führen, dass es eine gemeinsame Verständigung über die Leitideen, die im Land bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets berücksichtigt werden sollen, geben würde. Langfristig sollten die Leitideen mit konkretem Verwaltungshandeln zum Standard erhoben werden – beispielsweise für die Gestaltung der Antragsverfahren, die Standards für die Bedarfsfeststellung und die Hilfeplankonferenzen.

Die Leitideen umfassen folgende Leitgedanken für das Verwaltungshandeln:

Inklusion: Niemand wird nach der Art und Schwere der Behinderung von einer bestimmten Unterstützungsform ausgeschlossen.

Wahlfreiheit: Für die Nutzer/-innen von Unterstützungsleistungen bestehen Wahlmöglichkeiten ihrer Unterstützungsformen.

Unabhängigkeit: Die Nutzer/-innen bestimmen insbesondere über Ort, Zeit und Art der Hilfe selbst.

Mitwirkung: Bei der Projektdurchführung wird allen Beteiligten eine aktive Mitwirkung ermöglicht. Transparente Planung und verbindliche Hilfeplanung: Für alle Beteiligten gibt es ein offenes und transparentes Verfahren zur Planung und Gewährung bzw. Erbringung der Hilfen, welches sich an der unabhängigen Bedarfsfeststellung orientiert.

Bedarfsgerechtigkeit: Es wird sichergestellt, dass jedem Menschen mit Behinderung die Hilfen, die er benötigt und auf die er Anspruch hat, zur Verfügung stehen bzw. so bald wie möglich zur Verfügung stehen.

Bedarfsfeststellung: Jeder Mensch mit Behinderung hat einen Anspruch darauf, dass sein Hilfebedarf unabhängig von Leistungsträger- und Anbieterseite ermittelt wird.

Vertragliche Grundlagen: Alle professionellen fachlichen Hilfen, die für einen Menschen mit Behinderung erbracht werden, beruhen auf einem Vertrag, der mit ihm individuell ausgehandelt wird.

Wirtschaftlichkeit: Alle Beteiligten stellen einen wirksamen und wirtschaftlichen Umgang mit den erforderlichen Finanzmitteln sicher.

Evaluation als Prinzip: Die individuellen Zielvereinbarungen und deren Umsetzung durch die Leistungserbringer werden kontinuierlich und systematisch evaluiert.

Zusammenarbeit der Institutionen und Akteurinnen und Akteure

Die Entwicklung eines landesweiten und zugleich regionalen Netzwerkes und Unterstützungsmanagements für eine effektivere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure würde für Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland von Nutzen sein. Die Sozialverwaltungen als mehrheitliche Leistungsträger könnten dabei Pilotfunktion übernehmen: Die Entwicklung eines Unterstützungsmanagements sollte dabei zwei Ziele verfolgen: zum einen die Verbesserung der Suche nach passgenauen Hilfen im Spektrum der Leistungsanbieter und zum anderen die Förderung der Entwicklung eines Netzwerkes für die verschiedenen Angebote für Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer.

Dabei geht es darum, die Gewinnung aller relevanten Stellen und Gruppen, die an der regionalen Angebotsplanung mitwirken, voranzutreiben und die Schaffung effektiver Kooperations- und Kommunikationsstrukturen regional zu verbessern. Unterstützend wäre hier z. B. die Benennung eines/r Kooperationsverantwortlichen (Budget-Beauftragten).

Die Notwendigkeit, fördernde Rahmenbedingungen für die Schaffung effektiver Kooperations- und Kommunikationsstrukturen für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln, wird von allen Leistungsträgern, Budgetnehmern/-innen und (sozial-)pädagogischen Fachkräften als Voraussetzung für mehr Transparenz zur Planung und Gewährung bzw. Erbringung der Hilfen betont.

Fort- und Weiterbildung

Potenziale für eine effektivere Umsetzung der Gestaltungsmöglichkeiten des Persönlichen Budgets durch die Leistungsträger sind kurz- und mittelfristig eine zielgerichtete Fortbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung: Zum einen sollten vertiefende Fachkenntnisse und Anwendungsfertigkeiten der Gestaltung des Persönlichen Budgets durch die Leistungsträger zum Gegenstand gemacht werden. Zum anderen bestehen Bedarfe in der Beratungskompetenz (z. B. Techniken der Gesprächsführung) und Methodenkompetenz (u. a. Problemlösungsfähigkeit, Analysekompetenz). Die Akteure/-innen und Partner/-innen sollten sich auf einen Maßnahmenplan für die Inhalte der Fort- und Weiterbildung verständigen. Die Hochschule Neubrandenburg steht als Partner sowohl für die Entwicklung als auch für die Durchführung der Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung.



Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets für Dienstleister

Oberste Priorität ist eine möglichst autonome Lebensführung der Adressaten/-innen eines Persönlichen Budgets. Durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen muss dazu beigetragen werden. Für Leistungserbringer gilt es, sich mit Kunden/-innen und anderen Akteuren/-innen der Behindertenhilfe in regelmäßigen Abständen auszutauschen, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu evaluieren.

Information, Beratung und Unterstützung

Seit 2001 haben Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, Maßnahmen ihrer Rehabilitation oder gesellschaftlichen Teilhabe als Geldleistung – in Ausnahmefällen in Form von Gutscheinen – anstelle von Dienst- und Sachleistungen zu erhalten. Seit 2008 besteht für diese Leistungsform ein Rechtsanspruch. Menschen mit Behinderungen werden damit zu Experten/-innen in eigener Sache. Sie werden zur Einkäuferin, zum Kunden oder zur Arbeitgeberin. Sie müssen ermutigt werden, die Leistungsform des Persönlichen Budgets für sich in Anspruch zu nehmen. Behinderte Menschen bestimmen so ihr eigenes Leben stärker als bisher selbst. Insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung sollten Unterstützung bei der Umsetzung sowie bei der Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit ihrem individuellen Persönlichen Budget erhalten.

Durch Leistungsanbieter wird die Möglichkeit des Persönlichen Budgets an – potenzielle – Budgetnehmer/-innen weitergetragen. Budgetnehmer/-innen müssen individuell und kompetent informiert, beraten und aufgeklärt werden. Es ist wichtig, dass die Information, Beratung und Aufklärung unabhängig und anbieter/-innenneutral erfolgt. Je nach Unterstützungsbedarf erhalten Menschen mit Behinderungen Hilfen bei der Antragstellung und Begleitung, die zur Umsetzung des Persönlichen Budgets notwendig sind. Mitarbeiter/-innen von Leistungserbringern müssen strikt im Interesse – künftiger – Budgetnehmer/-innen agieren. Falls notwendig übernehmen sie unterstützende Aufgaben (z. B. Telefonate).

Barrierefreiheit und Zugänglichkeit

Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Persönlichen Budget müssen niedrigschwellig angelegt sein. Je nach Bedarf können gezielte Informationsmaterialien wie Flyer und Broschüren unterstützend hinzugezogen und an Interessierte weitergereicht werden. Räumliche Barrieren müssen abgeschafft werden. Es ist hilfreich, dass sich Beratungsbüros in zentraler Lage befinden, leicht auffindbar und problemlos erreichbar sind. Eine kommunikative Barrierefreiheit muss sichergestellt werden.

Angebotserweiterung

Professionelle Akteure/-innen der Behindertenhilfe müssen ihre Dienstleistungsangebote weiterentwickeln. Durch die Leistungsform des Persönlichen Budgets erhalten sie die Möglichkeit, neue und innovative Leistungen für ihre Kunden/-innen modularisiert anzubieten. Es gilt, die neue Form der Leistungsgewährung, d. h. der Geldleistung, als Chance für Leistungsanbieter zu sehen: Durch individuelle und innovative Angebote werden Notwendigkeiten für Menschen mit Behinderungen bedarfs- und bedürfnisgerecht erfüllt.

Menschen mit Behinderungen müssen im Mittelpunkt stehen. Einzelne Leistungen sollen individuell und je nach Bedürfnissen und Bedarfen ihrer Kundinnen und Kunden in einem Netzwerk integriert werden. Voraussetzung dafür ist natürlich eine gezielte Bedarfseinschätzung sowie Hilfeplangespräche. Ressourcen, individuelle Bedürfnisse und Bedarfe aller Beteiligten werden ermittelt.

Es gilt, Wahlmöglichkeiten verschiedener Dienstleistungsangebote als auch Leistungserbringer zuzulassen. Je nach Bedarf entsteht somit ein Angebotsmix aus verschiedenen professionellen Unterstützern/-innen und informellen Helfern/-innen. Die Implementierung von multiprofessionellen Teams muss vorangetrieben werden. Außerdem sollten Beratungs- und Koordinationsstellen aufgebaut werden.

Hilfen nach individuellen Bedürfnissen und Bedarfen

Die sogenannten „All-inclusive-Leistungen“ eines einzelnen Leistungserbringers werden nicht mehr regelhaft, sondern nur noch dort, wo es der individuelle Einzelfall erfordert, angeboten. Leistungsangebote müssen nach persönlichen Bedürfnissen und Bedarfen des Menschen mit Behinderung zu einem Unterstützungspaket zusammengestellt werden. Eigene Ressourcen von Menschen mit Behinderungen und deren Umfeldern werden natürlich stets einbezogen, so dass sich ein Mix aus informellen und formellen Hilfen ergibt.

Stärkung der Wahlmöglichkeiten

Menschen mit Behinderungen erhalten durch das Persönliche Budget einen entscheidenden Einfluss auf ihre individuelle und ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensführung. Sie entscheiden selbstbestimmt und nach eigenem Interesse. Als Leistungserbringer ist es wichtig, verschiedene Möglichkeiten anzubieten, so dass es Budgetnehmern/-innen ermöglicht wird, aus zahlreichen Angeboten ihre individuellen Hilfen einzukaufen. Je nach Bedarf müssen Sie Unterstützung bei der Auswahl notwendiger Leistungsangebote geben.

Ressourcenorientierung, Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe

Die Ausrichtung der Hilfen muss sich stets nach den individuellen Ressourcen der Menschen mit Behinderungen sowie deren Umfeld richten. Eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten werden selbstverständlich bei allen Assistenz- und Unterstützungsleistungen prioritär berücksichtigt, gestärkt und weiter ausgebaut.

Kunden und Kundinnen werden durch Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt. Außerdem müssen Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, die ein autonomes Handeln ermöglichen.

Professionelle Netzwerkarbeit

Die Unterstützung und Assistenz für Menschen mit Behinderung muss durch professionelle Netzwerkarbeit der Akteure/-innen untereinander verbessert werden. Sie sollte standardisiert und vertraglich geregelt stattfinden. Insbesondere chronisch- und mehrfacherkrankte Menschen

benötigen häufig aufeinander abgestimmte Dienstleistungen. Die Belange und Bedürfnisse von Leistungsempfängern und -empfängerinnen werden stets berücksichtigt.

Zusammenarbeit formeller und informeller Hilfen

Dienstleistungsakteure/-innen beziehen weitere formelle wie auch informelle Hilfen in ihre Arbeit mit ein. Dadurch findet eine verbesserte Integration in das Assistenz- und Unterstützungssystem statt. Ein regelmäßiger Austausch muss sichergestellt werden.

Qualitätsmanagement

Instrumente zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität müssen entwickelt und umgesetzt werden. Die Entwicklung von Qualitätsstandards, anhand derer sich Beratungsabläufe und Vorgehen zur Leistungsform des Persönlichen Budgets abbilden lassen, sollten gezielt vorangetrieben werden. Es ist wichtig, dass Arbeitsabläufe gesichert, reflektiert und weiterentwickelt werden.

Leistungserbringer benennen möglichst jeweils eine/-n Ansprechpartner/-in, der/die für Anliegen im Zusammenhang zum Persönlichen Budget verantwortlich ist. Dieser übernimmt supervisorische Aufgaben, unterstützt und berät Kolleginnen und Kollegen. Regelmäßige Auswertungsgespräche zwischen Budgetnehmern/-innen und Leistungserbringern finden statt. Sie ermöglichen einen Austausch zwischen den Beteiligten. Die aktuelle Lebenssituation des Menschen mit Behinderung muss ebenso wie die Zufriedenheit thematisiert werden.

Fort- und Weiterbildung

Oftmals zeigen sich noch immer Wissensdefizite zu der Leistungsform des Persönlichen Budgets. Mitarbeiter/-innen beteiligter Institutionen sind in regelmäßigen Abständen zu schulen. Sie sollen klare Vorstellungen entwickeln, wie das Persönliche Budget umgesetzt und weiter vorangetrieben werden kann. Beratungs- und Unterstützungskompetenzen müssen gestärkt und weiter ausgebaut werden.



Handlungsempfehlungen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte, Leistungsträger und Dienstleister

(Systemisches) Case Management

Eine international wie national zunehmend relevante Lösungsstrategie für multikomplexe Fallkonstellationen, bei denen formelle und informelle Hilfen verknüpft sind bzw. verknüpft werden sollen, stellt das Case Management oder das Systemische Case Management dar. Systemisches Case Management als Ansatz, komplexe Unterstützungen kooperativ zu konstruieren und zu organisieren, Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Ebenen miteinander zu verbinden, ressourcenorientiert statt defizitorientiert zu agieren, gleichermaßen Effizienz und Effektivität zu verfolgen, aus Unterstützung keine Abhängigkeiten, sondern Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit werden zu lassen, erweist sich per conceptionem als

der probate Weg, um die neuen Herausforderungen bestehen zu können. (Systemisches) Case Management baut auf dem Konzept des Empowerment auf; Empowerment stellt somit die Schnittmenge zwischen dem Persönlichen Budget und dem (Systemischen) Case Management dar. Durch ein systematisiertes und strukturiertes Vorgehen werden Schnittstellenprobleme zwischen ambulanter und stationärer Versorgung abgebaut. Für Menschen mit Behinderungen bedeutet (Systemisches) Case Management koordinierte Hilfen aus einer Hand.

(Systemisches) Case Management eignet sich hervorragend für die professionellen Akteure/-innen im Verfahren des Persönlichen Budgets. Diese stehen als Mittler/-innen zwischen der Fallebene, den anspruchsberechtigten Menschen mit ihren personalen und materialen Ressourcen, und der Versorgungssystemebene mit den potentiellen Kosten- und Leitungsträgern des Persönlichen Budgets. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Mittler/-innenposition.

Fallebene

Menschen mit Behinderungen
Soziale Ressourcen
Materiale Ressourcen

Case Manager/-in**Versorgungssystemebene**

Sozialhilfe
Rentenversicherung
Dienstleister
Bundesanstalt für Arbeit
etc

In dem deutschen Sozial- und Gesundheitssystem ist bisher die Position eines Case Managers oder einer Case Managerin kaum vorgesehen. Alle hier beteiligten Institutionen könnten die Case Management-Funktion übernehmen. Es empfiehlt sich, dass die jeweils an einem Budget-Fall Beteiligten je eine/-n Mittler/-in mit der Funktion des (Systemischen) Case Managements betrauen.

Persönliches Budget heißt,...

- selbst bestimmte Teilhabe an der Gesellschaft,**
- eigenverantwortliche Organisation von Assistenz,**
- selbstgestaltete Betreuung und Pflege,**
- mehr Selbstständigkeit,**
- Förderung von Inklusion statt Exklusion,**
- Gestaltung durch individuelle Leistungen,**
- Chance zur Weiterentwicklung der Leistungsangebote,**
- interdisziplinäre Zusammenarbeit.**